

SEESTADT BREMERHAVEN



Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten

Berichtszeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Referat Innenrevision/Antikorruption – Ref. I/6 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

1. Einleitung

Aufgabe ist die Aufklärung möglicher Korruptionsgefahren sowie eine gelebte Antikorruptionssensibilität zum Beispiel mithilfe des Verhaltenskodexes (Intranet/Antikorruption). Hierfür hat das Referat Innenrevision/Antikorruption (Referat I/6) seine Tätigkeit aufgenommen. Die rechtliche Grundlage für die Antikorruptionsarbeit ist die „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ (Antikorruptionsrichtlinie).

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Arbeit der Korruptionsprävention in 2022 des Magistrats der Stadt Bremerhaven vorgestellt und schreibt den Tätigkeitsbericht 2021 fort.

2. Antikorruptionsbeauftragte/Antikorruptionsbeauftragter (AKB)

Wie im vorherigen Tätigkeitsbericht mitgeteilt, wurde Frau Meike Regul-Voß zur Antikorruptionsbeauftragten (AKB) sowie Herr Frank Junge zum stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten bestellt.

3. Prävention/Beratung

Die Kernaufgaben der Korruptionsprävention liegen in der Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten sowie den Beratungen der Ämter über Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung. Die AKB sowie der Vertreter stehen sowohl für Einzelberatungen von Beschäftigten des Magistrats als auch zur Beratung einzelner Bereiche zur Verfügung.

In 2022 haben Leitungskräfte, Beschäftigte und Bürger:innen zur Klärung von Sachverhalten Kontakt zum Referat I/6 aufgenommen und ihre Fragen an die AKB herangetragen. Zu den sich hieraus konkreter ergebenden neun Mitteilungen bzw. Anfragen wurden individuelle Empfehlungen abgegeben. In zwei Angelegenheiten wurde die AKB über Strafanzeigen in Kenntnis gesetzt, die jedoch nur in mittelbarem Zusammenhang mit der Arbeit der AKB stehen.

Aus den geprüften Sachverhalten ergaben sich keine Verdachtsmomente, die ein weiteres Vorgehen von der AKB verlangte. Alle Hinweise, die an die AKB herangetragen werden, werden vertraulich behandelt. In den Einzelberatungen wird häufig die Auslegung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken hinterfragt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung zwischen den Partnern der Antikorruptionsarbeit. Frau Regul-Voß und Herr Junge haben die gute Zusammenarbeit mit der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) der Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr fortgeführt.

Der sich in der Regel vierteljährlich treffende Antikorruptionsrat (AKR) des Landes Bremen dient dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung ressortübergreifender Maßnahmen sowie der Entwicklung von Konzepten und Grundlagen. Auch im Jahr 2022 war die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken ein Thema. Diese befindet sich in der Ressortabstimmung und soll danach in Bremen beschlossen werden.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt wird in der Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen.

Für die Beschäftigten des Magistrats werden seit Frühjahr 2020 fortlaufend Schulungen über das Zentrale Fortbildungsprogramm des Magistrats angeboten. Beabsichtigt sind zwei Basisschulungen, um allen Beschäftigten auch künftig die Möglichkeit einer Teilnahme zu offerieren. Unter teils noch pandemischen Vorgaben konnten in 2022 zwei Schulungen in Präsenz mit insgesamt 26 Personen stattfinden. Außerdem wurden zwei Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte mit insgesamt 24 Personen durchgeführt.

Auch im Berichtsjahr 2022 sind die Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Einstellungsjahrgang 2021, während der dienstbegleitenden Unterweisung von Frau Regul-Voß und Herrn Junge zum Thema Korruptionsprävention geschult worden.

4. Sponsoring

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (Punkt V) ist die AKB ab einem Wert über 5.000 € im Verfahren, vor Abschluss des Vertrages, zu beteiligen.

In diesem Berichtszeitraum wurde die AKB bei zwei Sponsoring-Vereinbarungen (Weser-Elbe Sparkasse und Volksbank Bremerhaven-Cuxland) des Stadttheaters im Nachhinein beteiligt.

5. Gefährdungsatlas

Um eine ausbaufähige Grundlage für die Korruptionsprävention zu haben, ist unter Punkt 2.1 der Antikorruptionsrichtlinie geregelt, dass unter Mithilfe der AKB in jedem Dezernat eine Risikoanalyse unter Verwendung einheitlicher Kriterien durchzuführen ist. Die Ergebnisse werden nach Organisationseinheiten zusammengefasst und bilden den Gefährdungsatlas eines Dezernats. Festgestellte Organisationsdefizite sind entsprechend abzustellen.

Im Tätigkeitsbericht zum Berichtsjahr 2019 wurde das Ablaufverfahren zur Erstellung der Gefährdungsatlanten der Dezernate vorgestellt.

In 2020 wurde die Befragung aller Dezernate mit ihren Ämtern, Amtsstellen, Referaten und Betriebe gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung fortgeführt. Die Erstbefragung wurde abgeschlossen. Bei Feststellungen erhöhter Korruptionsgefährdungen wurden für diese Bereiche detailliertere Fragen zur Erstellung der Risikoanalyse gestellt. Durch die Corona-Pandemie kam es jedoch in einem Dezernatsbereich zu Verzögerungen, so dass die Gefährdungsatlanten für die Gesamtheit der Dezernate im Berichtsjahr 2020 nicht fertiggestellt werden konnten.

Für das Berichtsjahr 2021 war festzuhalten, dass der Gefährdungsatlas zum Abschluss gebracht wurde.

In diesem Berichtsjahr gab es in Sachen Gefährdungsatlas keine Vorkommnisse.

6. Intranet/Internet-Auftritt

Das Referat I/6 stellt sich im Intranet dar. Die dort hinterlegten Materialien sind jederzeit für alle Beschäftigten mit Intranet-Zugang einsehbar und bieten einen umfangreichen Wissensfundus.

Seit diesem Berichtsjahr stellt sich das Referat I/6 auf der Homepage der Seestadt Bremerhaven dar. Zu finden sind hier neben den Kontaktdaten von Frau Regul-Voß und Herrn Junge, auch eine kurze Aufgabenbeschreibung und wann das Referat I/6 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

7. Fazit und Ausblick

Die Einrichtung des Referats I/6 im Jahr 2019 hat sich aus unserer Erfahrung als ein gut geeignetes Instrumentarium der Korruptionspräventionsarbeit gezeigt.

Die steigenden Anfragen zur etwaigen Annahme von Vorteilen zeigen eine Sensibilisierung der Beschäftigten bezogen auf das Thema „Korruptionsprävention“.

Weiterhin sind Schulungen für Führungskräfte und weitere Beschäftigte anzubieten. Gegenüber den Auszubildenden und den neu eingestellten Beschäftigten des Magistrats gilt es, das Thema Korruptionsprävention darzustellen und für die Risiken zu sensibilisieren. Daran wird kontinuierlich gearbeitet.

Die AKB erwartet im Laufe des Jahres den Beschluss des Senats zur überarbeiteten Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken und strebt dann eine zügige Beschlussfassung durch den Magistrat an.